

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Az.: 80.60/dre
22.12.2015

Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

zum 22. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt das Engagement der Mitglieder des Ausschusses, die Betreuungs- und Behandlungsbedarfe der Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen aufzuzeigen und auf die Entwicklungen - aber auch Schwachstellen - bei der gemeindenahen Betreuung und medizinischen Behandlung hinzuweisen.

Der 22. Tätigkeitsbericht trägt die Ziele der Aktivitäten der Mitgliederverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege mit, zeitgemäße, die Bedürfnisse und Ziele der Klienten in den Vordergrund stellende und flexibel auf individuelle Situationen angepasste Hilfen vorzuhalten.

Entsprechend der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention stehen das Recht der Klienten auf Selbstbestimmung und die Forderung an die Gesellschaft, inklusive Lebenswelten zu entwickeln, im Vordergrund auch der psychiatrischen Versorgung. Bei der Umsetzung der Konvention in Sachsen-Anhalt, also auch bei der Novellierung des Psych-KG, sind für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vier Prinzipien entscheidend:

- Menschen mit Erkrankungen und Behinderungen/Beeinträchtigungen entscheiden selber über ihre Lebensgestaltung und die notwendigen Unterstützungen, um ihre Ziele zu erreichen. Verhandlungen zu Unterstützungsleistungen und Behandlungsmaßnahmen finden auf Augenhöhe statt.
- Selbstbestimmtes Wohnen und Arbeiten erfordern einen akzeptierenden und unterstützenden Sozialraum. Lokale Räume sind die Orte für professionelle Angebote, Bürgerengagement und nachbarschaftliche Unterstützung. Koordination, Vernetzung und Planung sind entsprechend regional und lokal zu entwickeln.
- Alle Bürger in Sachsen-Anhalt haben Anspruch auf gleiche Chancen. Zur Beseitigung von regionalen Ungleichheiten bedarf es klarer, an der Konvention ausgerichteter und durch Gesetze, Verordnungen und Planungsvorgaben definierter Standards.
- Die in der LIGA vertretenen Verbände der Freien Wohlfahrtspflege haben als Träger der unterschiedlichen Unterstützungsangebote die Kompetenzen, an der sozialraumorientierten Gestaltung mitzuwirken. Im Rahmen der Subsidiarität sind sie vorrangige Ansprechpartner, professionelle Leistungen in vernetzten Strukturen und Verbände zu organisieren.

1. Novellierung des Psych-KG Sachsen-Anhalt

Aus Sicht des 22. Ausschussberichtes soll die Novellierung des Psych-KG vorrangig die Unterbringungsverfahren und die Behandlung gegen den Willen der Patienten an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Auch soll auf der Landesebene die Psychiatrieplanung durchgeführt und durch regionale Planungen mit verbindlichen Angebotsstrukturen und Kooperationen in den Gebietskörperschaften umgesetzt werden.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sieht darüber hinausgehend die Chance, mit der Gesetzesnovellierung die Versorgung von Bürgern mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen/Beeinträchtigungen entsprechend der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend neu zu definieren:

- Die sozialräumliche Gestaltung von vorsorgenden (präventiven) Hilfen und Unterstützungen bei längerdauernden Krankheitsprozessen bzw. drohenden Beeinträchtigungen und Behinderungen bildet den Schwerpunkt der psychiatrischen Versorgung.
Hier sind die ambulante medizinische/psychotherapeutische Behandlung, Beratungs- und offene Angebote, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Wohn- und Betreuungsangebote sowie Angebote zur Arbeit und Rehabilitation als vernetzte Strukturen zu benennen.
Durch regelmäßige Planungen auf der Ebene Land und Gebietskörperschaften sollen einheitliche Standards entwickelt und umgesetzt werden.
Die lokale Koordination, Planung und individuelle Unterstützungsabstimmung soll an die Entwicklung formalisierter Verbünde – psychosoziale Arbeitsgemeinschaften, Koordinatoren - gekoppelt werden.
Die Unterstützungsleistungen sind bei der Verhandlung und Erbringung flexibel an den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten (Selbstbestimmung/Teilhabeplanung).
Angebote sowohl des öffentlichen Gesundheitsdienstes (sozialpsychiatrische Dienste) als auch der Freien Wohlfahrtspflege (z. B. psychosoziale Beratung, Suchtberatung) sind zu standardisieren.
- Unterbringungen und Behandlungsmaßnahmen gegen den Willen sind besondere Schutzmaßnahmen bei der Krisenintervention. Die Abwägung zwischen Selbstbestimmung und Gefährdung, die professionelle Begutachtung und die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmen für den Patienten/Klienten sind hier zentrale Themen.
Die sozialpsychiatrischen Dienste sind aufgabengemäß auszustatten und zur strukturierten Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden einerseits und mit den Angehörigen, Partnern und dem Lebensumfeld andererseits zu verpflichten.
Gesetzliche Regelungen zu Kriseninterventionen im psychiatrischen Krankenhaus beziehen sich auf Zwangsmaßnahmen, Patientenaufklärung, Dokumentation, Beiziehung von Zweitgutachtern, als auch auf die Feststellung von Behandlungsergebnissen und die Auskunftspflicht gegenüber dem Patienten.
- Hinzuweisen ist darauf, dass vorsorgende Hilfen und im Sozialraum erfolgende Maßnahmen gegen drohende Beeinträchtigungen oder eingetretene Behinderungen auch für die präventive und nachsorgende Betreuung von psychisch kranken und suchtkranken Straftätern gelten.

2. Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt

Ab 2017 wird die Eingliederungshilfe ersetzt durch neue Verfahren nach dem Bundesteilhabegesetz. Die konsequente Individualisierung der Leistungen, die Umstellung von umfassender Fürsorge auf flexible Assistenz, die Weiterentwicklung ambulanter Hilfen und die Konzentration der Eingliederungshilfe auf pädagogische und ergänzende Leistungen werden zur umfassenden Neuausrichtung auch der gemeindenahen Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Beeinträchtigungen führen.

Die Verbände in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich dafür, mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt die Situation der Betroffenen wesentlich zu verbessern. Zentrale Ansatzpunkte sind hier:

- die Individualisierung der Bedarfsfeststellung und Bereitstellung der Leistungen (Personenzentrierung),
- eine kompetente und unabhängige Beratung,
- die Flexibilisierung der Leistungen bei verändertem individuellen Bedarf, entsprechend einer Flexibilisierung der Angebote (Aufhebung der Abgrenzungen wie bisher im Rahmenvertrag Sachsen-Anhalt),
- eine ausreichende Bereitstellung von Assistenzleistungen in der ambulanten und stationären Versorgung,
- eine Steuerung der zukünftig individualisierten Finanzierungsbeiträge, die eine gute Arbeit der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft Sachsen-Anhalts gewährleistet.

Die LIGA in Sachsen-Anhalt erhofft sich von der weiteren Tätigkeit des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung eine intensive Mitwirkung bei der fachgerechten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

3. Verbesserte Personalschlüssel bei Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischen Behinderungen

Der 22. Bericht des Ausschusses weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Personalausstattungen der stationären und ambulanten Wohnangebote für die Menschen mit seelischen Behinderungen unzureichend sind. Dies belegen die Berichte der Besuchskommissionen in den Einrichtungen als auch die inzwischen vorliegenden Ergebnisse eines Ländervergleiches.

Die Verbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erarbeiten aktuell neue Personalschlüssel, die in die Verhandlungsgremien zum Rahmenvertrag eingebracht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die im Ländervergleich noch bestehenden Potenziale zum Ausbau ambulanter Wohnstrukturen aufgegriffen werden.